

**SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Ausstellungsdatum: 15-6-2007

NUR ZUM FACHMAENNISCHEN GEBRAUCH

1. ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Bezeichnung der Zubereitung :

Produktnummer: 1.959.5120
Handelsname: SELEMIX 9-120 UHS acrylic fast hardener

1.2. Verwendung der Zubereitung :

- Beschichtungsstoff für Refinish

1.3. Firmenbezeichnung :

Hersteller:

PPG Industries Italia SpA
Via Comasina, I - 20161 Milano, Italy
Tel: +39 02 6404.1

PPG Industries (UK) Ltd.
Needham Road, Stowmarket, Suffolk, IP14 2AD, UK
Tel: +44 (0) 1449 613161

- E-Mail-Adresse : EurMsdsContact@ppg.com

Importer/Distributor:

Fuer weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Deutschland:
PPG INDUSTRIES LACKE GmbH,
Breisenbachstr. 81, D-44357 DORTMUND.
Tel: 0231 9920977 Fax: 0231 9920979

Österreich:
PPG (Austria) Handels GmbH, Siezenheimer Straße 31, 5020 Salzburg.
Tel: 0043 662 420 425 0 Fax: 0043 662 43 56 40

Schweiz:
PPG Auto Refinish AG, Sandbuelstrasse 8, CH-8604 Volketswil.
Tel: +41 (0) 1 945 43 43

1.4. Notrufnummer :

- Notrufnummer : 02103-581644

..!..

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- Xn - GESUNDHEITSSCHÄDLICH
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- ENTZÜNDLICH.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bestandteile mit gesundheits- oder umweltgefährdenden Eigenschaften im Sinne der der EG-Richtlinie 67/548/EG und deren Anhänge.
Für die Gefahr durch die Zubereitung siehe Abschnitt 2.

INHALTSSTOFFE Gew. % im Produkt	SYMBOL und R(*)-Sätze des reinen Stoffes	CAS-Nummer	EINECS/ELINCS
MESITYLEN / 1;3;5-TRIMETHYLBENZOL 0,2 - < 0,5 %	Xi N R37,R51/53,R10	108-67-8	203-604-4
1;2;4-TRIMETHYLBENZOL 0,5 - < 1 %	Xn N R20,R36/37/38,R51/53,R10	95-63-6	202-436-9
ETHYLBENZOL 1 - < 2 %	Xn F R20,R11	100-41-4	202-849-4
LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOL); LEICHTE AROMATISCHE 1 - < 2 %	Xn R65	64742-95-6	265-199-0
XYLOL (ISOMERENGEMISCH) 5 - < 7 %	Xn R20/21,R38,R10	1330-20-7	215-535-7
N-BUTYLACETAT 30 - < 40 %	R66,R67,R10	123-86-4	204-658-1
HEXANE-1,6-DI-ISOCYANATE, HOMOPOLYMERE 50 - < 60 %	Xn R42/43	28182-81-2	500-060-2

(*) Vollständiger Klartext der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise :

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Informationen des Sicherheitsdatenblattes bereithalten. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen :

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Nichts über den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt :

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen ; ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

nach Verschlucken :

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.

..!..

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel :

- . geeignete : Schaum, Kohlendioxid, Pulver
- . aus Sicherheitsgründen ungeeignete : Wasserstrahl

Empfehlungen :

- . Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von bzw. der Kontakt mit gefährlichen Verbrennungsprodukten und Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Brandbekämpfer sollten Atemschutzgeräte tragen.
- . Wasser-Sprühnebel kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden, um Druckbildung, mögliche Selbstentzündung und Explosion durch Einwirken extremer Hitze zu verhindern.
- . Leere Behälter, die entzündliche Produkte enthielten, nicht schweißen, extremer Hitze oder sonstigen Zündquellen aussetzen.
- . Während der Brandbekämpfung Löschmittel nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dämpfen durch Verwendung geeigneter Atemschutzausrüstung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (Z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und sammeln. In geeignete Behälter füllen.
- Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Reinigungsmittel säubern. Als solches verwendbar (entzündlich!) : Wasser (45 Vol.%), Ethanol oder isopropanol (50 Vol.%), Ammoniak-Lösung (Dichte = 0,88) (5 Vol.%). Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!) : Natriumcarbonat (5 Vol.%), Wasser (95 Vol.%). Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasser entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

Manuelle Mengeneinstellung: Richtlinie 90/269/EEC kann Hinweise zur Anwendung bestimmter Lackprodukte geben.

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Verpackungsmaterial :

- . empfohlen : Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
- . ungeeignet :
 - * Lösemittlempfindliche Verpackungen

- Beschädigungen beim Umgang mit und beim Öffnen von Behältern vermeiden. Behälter nicht mit Druck entleeren, kein Druckbehälter! Beschmutzte und getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen bzw. reinigen.

.. /..

- Das Material kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.
- Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Konzentrationen an Lösemitteldämpfen und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden.
- Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
- Während der Spritzverarbeitung, selbst im Freien, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen/Spritzkabinen oder dort, wo eine ausreichende Kontrolle von Aerosolen und Lösemitteldämpfen unwahrscheinlich ist, sollten Verarbeiter während des Spritzvorgangs ein Druckluft-Atemschutzgerät tragen bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Aerosol- und Lösemittel-Dampfkonzentrationen unter den Expositionsgrenzwert gefallen sind.
- Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck!).

Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

7.2. Lagerung

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 0°C und 35°C an einem trockenen, sauberen und gut gelüfteten Ort.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bei Allergien, Asthma, chronischen oder ständig wiederkehrenden Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

8.1 Technische Schutzmaßnahmen

Einatmen von Dämpfen, Spritznebeln und Aerosolen vermeiden. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Beim Spritzvorgang, auch bei guter Belüftung, umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffe	8 Stunden		----- Grenzwerte ----- Kurzzeit		TRK		Anmerkung
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	
N-BUTYLACETAT DE	100	480	-	-	-	-	C
XYLOL (ISOMERENGEMISCH) DE	100	440	-	-	-	-	H D
MESITYLEN / 1;3;5-TRIMETHYLBENZOL DE	20	100	-	-	-	-	C
ETHYLBENZOL DE	100	440	-	-	-	-	K3 H
1;2;4-TRIMETHYLBENZOL DE	20	100	-	-	-	-	C

DE : Nachschlagen in der Verordnung:"Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen"

EU : Nachschlagen in der Richtlinie 2000/39/EG

TRK : Technische Richtkonzentrationen

AVE : Gemessen als alveolengängiger Aerosolanteil / als einatembarer Aerosolanteil

.. /..

H/S : Gefahr der Hautresorption
 SA/SH : Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege / der Haut
 SAH : Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut
 SP : Gefahr der Photosensibilisierung
 K1 : Eindeutig beim Menschen als krebserzeugend ausgewiesener Arbeitsstoff
 K2 : Auf Grund von Tierversuchen auch beim Menschen als krebserzeugender Arbeitsstoff eingestuft
 K3 : Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential
 K4 : Stoffe eingestuft, bei denen ein nicht-genotoxischer Wirkungsmechanismus im Vordergrund steht
 K5 : Genotoxische Kanzerogene geringer Wirkungsstärke eingestuft
 M1 : Stoffe, für die beim Menschen eine erbgutverändernde Wirkung nachgewiesen wurde
 M2 : Stoffe, für die im Tierversuch mit Säugern eine erbgutverändernde Wirkung nachgewiesen wurde
 M3 : Stoffe, für die eine Schädigung des genetischen Materials der Keimzellen beim Menschen oder im Tierversuch nachgewiesen wurde
 A,B,C,D : "Schwangerschaft" Gruppe
 - : Nicht festgestellt

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

ZH1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Atemschutz:

beim Spritzvorgang : umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte
 andernfalls : in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Handschutz :

Tragen von textilgefütterten Schutzhandschuhen aus Polyethylen oder Polypropylen. PVC- oder Gummihandschuhe sind nicht empfehlenswert.

Augenschutz :

Tragen Sie zum Schutz vor Spritzern eine Schutzbrille.

Körperschutz :

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
 Sorgen Sie für gute Hygiene, und halten Sie die Arbeitskleidung sauber.

Alle o.g. Schutzmassnahmen treffen ebenfalls auf Trockenschleifen und thermische Zersetzung zu, z.B. Schweißen oder Schneidbrennen des getrockneten Lacks, wobei Staub und/oder Dämpfe anfallen.
 Es müssen Massnahmen ergriffen werden um sicherzustellen, daß in der Nähe befindliche Personen, die mit dem Spritzvorgang nichts zu tun haben, nicht betroffen sind.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalische Form bei 20°C : flüssig
- Flammpunkt : 23°C Methode : ISO 3679
- Viskosität : < 30 sec Methode : ISO 2431 (6mm)
- Dichte bei 20°C : 1.0 g/cm³ Methode : DIN 53217 T2 (ISO 2811)
- Dampfdichte : > Luft
- Untere Explosionsgrenze (Vol. %) : 0.7 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOL); LEICHTE AROMATISCHE)
- Obere Explosionsgrenze (Vol. %) : 8.0 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOL); LEICHTE AROMATISCHE)
- Löslichkeit in Wasser bei 20°C : unlöslich
- pH-Wert : nicht anwendbar
- Dampfdruck bei 20°C : 9 mm Hg
- Lösemitteltrennprüfung: <3% ADR/RID

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen wie z.B. :

.. /..

- Kohlenmonoxid

Amine und Alkohole verursachen auch exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid, wodurch für geschlossene Behälter die Gefahr des Zerberstens besteht.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Daten zur Zubereitung selbst verfügbar. Die Zubereitung wurde nach der gebräuchlichen Methode der Richtlinie zu 'Gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC' beurteilt und demgemäß unter toxikologische Gefährdungen eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 3 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome : Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung toxikologischer Daten ähnlicher Zubereitungen gilt :

Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des MAK-Wertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben.

Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und ist nicht als umweltgefährlich klassifiziert, aber sie enthält umweltgefährdende Stoffe. Details siehe Abschnitt 3.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Bestimmungen der Richtlinie des Rates 91/689/EEC und deren nachfolgenden Anhänge und Entscheidungen finden Anwendung auf Abfälle des Produktes in seiner Lieferform.

EWG-Nr : 08 01 11

Gefährliche Eigenschaften :

H3-B Entzündbar

H5 Gesundheitsschädlich

Es wird empfohlen, daß der Behälter vor Wiederverwertung oder Entsorgung soweit wie möglich geleert wird. Isocyanatkomponenten im Behälter mit einer dekontaminierenden Lösung (siehe Kapitel 6) deaktivieren, und vor Wiederverwertung oder Entsorgung stehen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Abfälle und leere Behälter müssen dem Abfallgesetz entsprechend entsorgt werden.

Leere Behälter sollten recycelt oder durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.

Wir verweisen auf den Europäischen Abfallkatalog zur Bestimmung des Abfallschlüssels (Entscheidung 94/3/CEE und Umsetzung in nationales Recht.)

Vom Produkt stammende Abfälle können den Klassifizierungsanforderungen der Richtlinie unterworfen sein.

.. /..

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Stoff-Nr.: UN1263
 BENENNUNG DES STOFFES : Farbe
 N.O.S. Technical Name : Keine
 Klasse : 3
 Subsidiary Class(es) : Keine
 Verpackungsgruppe : III

ADR/RID
 TREMCARD: 30GFI-III

IMDG
 EMS No.: F-E-S-E
 ICAO/IATA
 Passenger Air Packing Instruction : 309
 Passenger Air Max Quantity/Package : 60 Liters
 Cargo Air Packing Instruction : 310
 Cargo Air Max Quantity/Package : 220 Liters

15. VORSCHRIFTEN

KENNZEICHNUNG

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung und der EG-Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen :



- Xn - GESUNDHEITSSCHÄDLICH
- ENTHÄLT : : HEXANE-1,6-DI-ISOCYANATE, HOMOPOLYMERE
- R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R10 ENTZÜNDLICH.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S23+S38 Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- P91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Erstellers beachten.
 - . Diese Information wird durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Nationale Vorschriften

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz
 Wassergefährdungsklasse : 2
 (VwVwS vom 17.5.1999, Anhang 4)

Angaben zum Immissionsschutz

TA Luft :
 32 Gew.% Klasse III
 10 Gew.% Klasse II
 0 Gew.% Klasse I

Sonstige Vorschriften:

.. / ..

- ZH1/701(Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- ZH1/703(Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- ZH1/706(Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen).

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Klartext der R-Sätze mit Kennziffern aus Abschnitt 3:

- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R10 ENTZÜNDLICH.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R11 LEICHTENTZÜNDLICH.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik VOM : 15-6-2007

Zweck dieser Angaben ist es, im Hinblick auf die von PPG gelieferten Produkte auf die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften hinzuweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung und den Umgang der Produkte zu empfehlen. Hinsichtlich der Eigenschaften der Produkte wird keinerlei Zusicherung oder Garantie abgegeben. Wir übernehmen keinerlei Haftung für den Fall, daß die in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen und die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet werden, sowie für den Fall eines Mißbrauchs der Produkte.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt vermittelten Informationen sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES